

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 12 (1936-1937)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Militärisches Allerlei

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— nicht davor zurück, Verträge und Zusicherungen als nicht geschrieben und nicht gegeben zu betrachten.

In letzter Zeit erheben sich bei uns Stimmen zu gunsten einer militärischen Ausbildungszeit (R.-S.) von der Dauer eines Jahres. Die vorgebrachten Argumente für die so erhebliche Verlängerung der Dienstzeit sind durchweg vollwertig. Aber trotzdem — die überaus kritische Zeit, in der wir leben, und die das Herannahen eines Krieges, der uns kaum nur umbranden wird, erkennen läßt, verlangt entschieden eine sich rascher auswirkende Hebung unserer Kriegstüchtigkeit.

Bis die einjährige Dienstzeit, sowohl im Auszug wie in der Landwehr, in vollem und nötigem Maße zur Geltung gelangt, wird mehr als ein Dezennium vorübergehen. Was bedeutet ein Zeitraum von 10 und mehr Jahren heute, wo sich schwerwiegende Umgestaltungen in wenigen Tage oder Wochen ereignen! 10 Jahre wird uns das Schicksal für eine gründlichere Ausbildung unserer Armee kaum schenken, es sei denn, wir stehen vor dem Anbruch einer neuen Zeit des Friedens, wofür aber keine, auch gar keine Anzeichen vorhanden sind. Wir dürfen mit einer nur kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit rechnen und müssen deshalb, *sollen wir bestehen*, mit der Hebung der Kriegstüchtigkeit sämtlicher Truppen unserer Armee *ohne* Verzögerung beginnen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem sichtbaren und befriedigenden Resultate gelangen. Dies kann erreicht werden durch Verlängerung der *Wiederholungskurse*, und zwar für die Gefechtstruppen des Auszuges auf *mindestens* 6 Wochen, für die übrigen Truppen auf 5 Wochen. Für die Landwehr auf 5 und 4 Wochen.

Wann nun beginnen mit diesen verlängerten Wiederholungskursen?: ohne Versäumnis.

Wie lange sollen diese *verlängerten W.-K.* durchgeführt werden?: So lange bis eine verlängerte Rekrutenausbildung die zeitentsprechende Kriegstüchtigkeit erschafft hat, auf jeden Fall so lange, bis die friedensgefährdeten Zeiten einer verbürgten längern Friedens-epochen Platz gemacht haben.

Ich sehe in der Verlängerung der W.-K. die einzige Möglichkeit, in *nützlicher* Frist Versäumtes und Mangelndes in der Truppenausbildung und Erziehung einigermaßen nachzuholen und den Ausbildungsstand — und damit den Wert der Armee — bedeutend zu lieben.

Zahlreich werden die Einwendungen sein, die eine Verlängerung der W.-K. als ausgeschlossen bezeichnen. Sehr wahrscheinlich werden in der Hauptsache die dadurch vermehrten Kosten und die nicht zu verantwortenden Inkommunitäten des gesamten Volkes angeführt.

Nun, Kriegsschauplatz werden, der Tummelplatz fremder Heere, weil man sich nicht genügend anstrengte, die Armee dem heutigen Kriegsgegenüben anzugeleichen, kostet mehr, viel mehr. Kostet alles: Freiheit, Gut und nutzlos Blut. Mit Ehren unterzugehen ist keine Schande, wenn man alles getan hat, um den Untergang zu verhindern. Zur Schande wird der Untergang, wenn er eine Folge von Versäumtem ist.

Die so oft gehörte und vertretene Ansicht, unser gegenwärtiger Ausbildungsstand genüge, da uns ja in unserm Hügel- und Berggelände ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite stehe, ist *unrichtig*. Gerade die Ausnützung dieser uns durch das Gelände gebotenen Vorteile und die Führung in dem schwierigen Hügel- und Bergland bedürfen eines *hohen* Ausbildungsstandes, sonst sind wir den im Gebirgskrieg vortrefflich ausgebildeten und ausgerüsteten Feindestruppen zum vornen unterlegen.

Aber noch eines, das Wichtigste: *Kein Feind darf*

*hinein in unser Land und sollte er überraschend einbrechen, so muß er zurückgeworfen, über die Landesgrenze hinaus verfolgt werden.* OHA!

Damit nie die Armee in Fall komme, unter Preisgabe des Flachlandes, der Hochebenen und Voralpen, Schutz und Wehr im Gebirge zu suchen — was einer Zulassung der Verlegung des Kriegsschauplatzes in unser Land gleichkäme — ist die möglicherweise nur noch kurze Zeit, die uns gewährt ist, sofort auszunutzen zur Hebung der Kriegstüchtigkeit unserer Truppen. A. S.

## Militärisches Allerlei

Unsere neugebildeten *Leichten Brigaden* haben nunmehr ihre Kommandanten erhalten. Die bisherigen Kavalleriebrigadekommandanten werden Kommandanten der Leichten Brigaden: Oberst Charrière de Sévéry, L.Br. 1, Oberstlt. Koller, Kdt. ad int. L.Br. 2, Oberst Wirth, Kdt. L.Br. 3. Auch die Kommandanten der Leichten Regimenter, der Aufklärungsabteilungen und der Radfahrer-Bataillone sind bestimmt worden.

Mit großer Genugtuung hat das Schweizervolk Kenntnis genommen von der *Erklärung des deutschen Staatschefs Adolf Hitler* zur schweizerischen Neutralität. Er bezeichnete den Bestand der Schweiz als eine europäische Notwendigkeit. Die Neutralität unseres Landes stehe für ihn in keiner Weise in Frage. Zu jeder Zeit, komme was da wolle, werde Deutschland die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz respektieren. Diese bestimmten Erklärungen sind geeignet, überall dort Beruhigung zu verschaffen, wo man etwas betroffen war durch die jüngste Kanzlerrede, in der Hitler von der belgischen und holländischen, nicht aber von der schweizerischen Neutralität gesprochen hat. Er stellte in der Besprechung mit Alt-Bundesrat Schultheiß ausdrücklich fest, daß die Schweiz absichtlich nicht erwähnt worden sei, weil ihre althergebrachte, von ihr geübte und von den Mächten — auch von Deutschland — anerkannte Neutralität in keiner Weise in Frage stehe. — Daß das Tempo unserer Rüstungen trotzdem nicht vernachlässigt werden darf, ist jedem Einsichtigen klar. Die uns vom Völkerbund überbundene Pflicht, unsere Neutralität selber zu verteidigen und die Ueberlegung, daß dieselbe von fremden Generalstäben nur solange in den Kreis ihrer Berechnungen einbezogen wird, als hinter ihr eine bewaffnete Macht steht, sind für uns richtunggebend. Auch der vollendetste Wille, unser Land als neutral anzuerkennen, kann gebrochen werden, wenn Sein oder Nichtsein eines kriegsführenden Staates auf dem Spiele stehen. «Not kennt kein Gebot» und geschriebene oder gesprochene Worte werden von Staatsoberhäuptern in Zeiten höchster Not nicht immer in erste Linie gestellt.

Der Bundesrat hat beschlossen, im Laufe des Jahres 1937 acht weitere *Grenzschützkompanien* aufzustellen, die auf alle Grenzen verteilt werden. Zwei derselben werden schon im März gebildet.

Auf der Allmend Thun sind schießtechnische Versuche mit neuen *Tankabwehrbüchsen* verschiedener Modelle schweizerischer Herkunft durchgeführt worden. Die Fachleute erblicken in der Tankbüchse eine wirksame Ergänzung unserer Bewaffnung zur Tankabwehr. Vorgeführt wurden leicht zu handhabende und leicht bewegliche Abwehrwaffen der Waffenfabrik Solothurn, der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und eine neue Konstruktion der Waffenfabrik Bern.

Nach der neuen Truppenordnung ist die Aufstellung von *Panzerwagen-Detachementen* vorgesehen, die vorab den Aufklärungsabteilungen der Heereinheiten zugeteilt werden. Nachdem letztes Jahr kleine Vickers-Tanks in unserer Armee versuchsweise Verwendung gefunden haben, sind gegenwärtig Panzerwagen vollständig eigener Konstruktion im Bau, die voraussichtlich in den Manövern der 1. und 3. Division vom kommenden Herbst zu sehen sind.

Das Zitronengelb, das bisher die Farbe unserer Kavallerie war, soll nun auf die gesamte *Leichte Truppe* übergehen. Bereits tragen die gegenwärtig in Winterthur Dienst leistenden Radfahrerrekruten auf ihren Waffenröcken die Ärmelpatten der früheren Guiden. Auch die Motorradfahrer, die motorisierten Mg-, motorisierten Lmg.- und die motorisierten J.K.-Kompanien tragen auf gelbem Untergrund die Nummern und Kennzeichen in Schwarz für die Mannschaften, in Silber bei den Offizieren.



Große Aufmerksamkeit wurde in diesem Kurse dem zweckmäßigen Bau von Schneehöhlen zur Unterbringung von Truppen in Hochgebirgsstellungen geschenkt.

Dans ce cours, une attention toute spéciale fut vouée à la construction, dans la neige, de grottes aptes à abriter la troupe en position dans la haute montagne.

Durante il Corso si è dedicato grande e speciale attenzione alla costruzione di adeguati ripari nella neve per la truppa in alta montagna.

Phot. K. Egli, Zürich.

Ein schweres Flugzeugunglück ereignete sich kürzlich in der Nähe von Schlieren bei Zürich, indem sich bei Formationsänderungen die Flügel zweier Flugzeuge ineinander schoben und dadurch den Absturz verursachten. Die beiden Pilotenschüler, Lt. Ernst Meier und Lt. Henri Rochaix, beide in der Mitr.-Kp. IV/69 eingeteilt, fanden dabei bedauerlicherweise den Tod.

Die persönliche Bluse wird dieses Jahr an alle wiederholungskurspflichtigen Unteroffiziere des Auszuges der Divisionen, der Armeetruppen und Festungsbesetzungen abgegeben. Jeder bezzugsberechtigte Unteroffizier erhält von seinem Einheitskommandanten einen Ausweis, anhand dessen er beim nächstgelegenen Zeughaus eine Bluse beziehen kann. Sie wird leihweise verabfolgt und muß nach dem letzten Landwehr-W.K. wieder zurückgegeben werden.

\*

Wegen Verletzung militärischer Geheimnisse sowie wegen versuchten Verrates wurde vom Divisionsgericht 5a ein Korporal zu 1½ Jahren Zuchthaus, zur Degradation und zum Ausschluß aus der Armee verurteilt. Der Angeklagte hatte versucht, eine mit dem Stempel « geheim » versehene Chiffriertabelle der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zu schicken. Die Strafe ist nach unserm Empfinden für einen Verräter eher zu milde als zu scharf.

\*

Das französische Volk hat in der Zeit zwischen 13. und 23. März Gelegenheit zu beweisen, ob es zu einem Opfer für die Landesverteidigung bereit ist. Die Zeichnung der Wehranleihe im Betrage von 10½ Milliarden Franken hat in den ersten zwei Tagen schon den gewaltigen Ertrag von 5 Milliarden eingebracht und eine Welle der Begeisterung durch das Land strömen lassen, wie sie im vergangenen Herbst auch in unserm Land zum glänzenden Erfolg der Wehranleihe verholfen hat.

\*

Die italienische Kammer genehmigte die Budgets für die Kriegsmarine, die Luftwaffe und die Landarmee für 1937/38. Die Ausgaben der Kriegsmarine betragen 1'857'891,000 Lire, die der Luftwaffe 1'270'000,000 Lire (279'110,000 Lire mehr als im Vorjahr) und die der Landarmee 2'512'566,946 L. (200'000,000 Lire mehr als im Vorjahr).

\*

Der Friedensbestand der Tschechoslowakei, der gegenwärtig 150,000 Mann beträgt, wird erhöht. Nach dem neuen Wehrgesetz hat das Heeresministerium das Recht, den Präsenzbestand der Armee nach Maßgabe der aktuellen Erfordernisse

beliebig zu steigern. Die Dienstzeit der Tschechoslowakei beträgt bekanntlich zwei Jahre.

\*

Holland verlängert seine Dienstzeit für die Marine um sechs Monate, für die Küstenverteidigung um zwei Monate und beim Landheer wird die Zahl der Wiederholungskurse auf drei erhöht.

\*

Das neue belgische Wehrprogramm macht eine Erhöhung der Budgetansätze für 1937 notwendig. Die von der Budgetkommission bewilligten zusätzlichen Kredite betragen insgesamt 174 Millionen belgische Franken.

\*

Das britische Heeresbudget für 1937 für das Landheer beläuft sich auf über 82 Millionen Pfund oder drei mehr als im vergangenen Jahr. Die Mehrausgaben sollen durch neue Steuern und durch eine Rüstungsanleihe gedeckt werden. Der Vorschlag der Luftwaffe zeigt eine Erhöhung von 50 auf 80½ Millionen Pfund. Das Marinebudget ist mit über 105 Millionen Pfund um 23½ Millionen höher als das des Vorjahres. Vorgesehen ist die Kiellegung von 3 Großkampfschiffen, 2 Flugzeugträgern, 5 größern und 2 kleineren Kreuzern, 16 Zerstörern, 7 Unterseebooten und verschiedenen Hilfseinheiten.

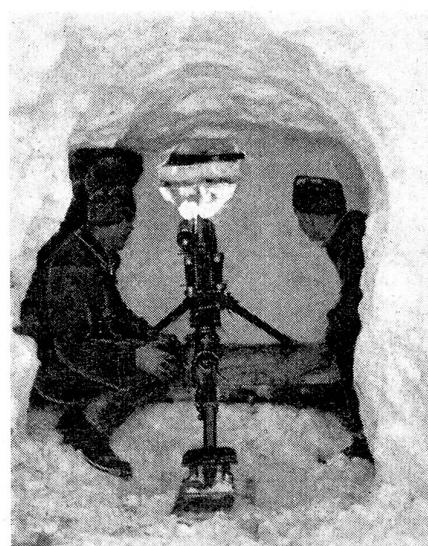
\*

Das Luftrüstungsprogramm der Vereinigten Staaten sieht eine starke Vermehrung der Kampfflugzeuge vor. Die gegenwärtig vorhandene Zahl von 1400 bis 1500 schweren Kampfflugzeugen soll auf 2320 erhöht werden. Für die Flottenaufrüstung sind über eine halbe Milliarde Dollars vorgesehen. M.

\*

Die Kämpfe im spanischen Bürgerkrieg spielten sich in den letzten Wochen vor allem um die Stadt Oviedo ab, das, von den Nationalisten zäh verteidigt, den Regierungstruppen begehrenswert erschien. Das erbitterte Ringen führte aber bis jetzt nicht zu dem erhofften Erfolg. Der mächtige Ring, der von den Truppen General Francos um die Stadt Madrid gelegt wird, schließt sich immer enger, so daß die Verteidiger selber mit einer bevorstehenden Räumung zu rechnen beginnen. Nachdem feststeht, daß der Krieg in Spanien heute zur Hauptsache von Freiwilligen und Söldnern geführt wird, soll nun endlich die Ueberwachung der spanischen Grenzen und Küsten auf internationaler Grundlage durchgeführt werden. An der französisch-spanischen Grenze sind 130 und für die Seeüberwachung 550 Beobachter eingesetzt worden. Die Ueberwachungskosten für das erste Jahr belaufen sich auf 17½ Millionen Schweizer Franken.

M.



Mg.-Stand auf dem Bettelberg. In knapp 4 Stunden hatte das 20 Mann starke Mitr.-Detachement auf Bettelberg eine Schneestellung mit 150 m Lauf- und Verbindungsgraben aus dem manchenorts 3 m hohen Schnee ausgehoben.

Position de mitr. sur le Bettelberg. En 4 heures à peine, le détachement de mitr., fort de 20 hommes, avait établi une position dotée d'une tranchée de 150 m., avec boyau de communication, creusée dans une couche de neige atteignant 3 mètres d'épaisseur par endroits.

Sul Bettelberg. In 4 ore il distaccamento mitragliere forte di 20 uomini termina un trinceramento (150 m di camminamenti e comunicazioni fra parapetti di 3 m. in neve).

Phot. K. Egli, Zürich.



Die Kochkessel der Kochkisten unserer Gebirgstruppen bilden zusammen mit dem Feuerrost eine mittelschwere Last, die auch bei längeren Anstiegen noch vom Manne getragen werden kann.

Le chaudron de l'auto-cuisinier de nos troupes de montagne forme, avec la grille à feu, une charge moyenne qui, même lors d'une longue marche en montagne, peut être portée à dos d'homme:

Il materiale di cucina della nostra truppa da montagna rappresenta un peso non trascurabile che, in settori poco praticabili, deve pure essere trasportato dalla truppa. Phot. K. Egli, Zürich.



#### Leichte Truppen: Rekrutenschulen.

Kavallerie-Rekruten vom 26. April—7. August, Aarau-Bülach.  
Trompeter-Rekruten vom 26. April—7. August, Aarau.  
**Artillerie:** vom 26. April—24. Juli (F.Art.R. 1 und 2), Bière; vom 26. April—24. Juli (F.Art.R. 7, 8 und 10), Frauenfeld; vom 26. April—24. Juli (Sch.F.Hb.Abt. 1—4), Kloten; vom 26. April—24. Juli (Geb.Art.), Sitten; vom 26. April—24. Juli (Sch.Mot.Kan.Abt. 10—12, Mot.Hb.Btrn. 91—95), Thun; vom 26. April—24. Juli (Fest.Art.Abt. 1 und 2), Dailly; vom 26. April—24. Juli (Fest.Art.Abt. 3 und 4, Geb.Scheiw.Kpn. 4 und 5), Airolo.  
**Genietruppe:** Pioniere (F.Tg.Pi.) vom 22. März—19. Juni, Liestal.  
**Sanitätstruppe:** vom 26. April—26. Juni, Basel; vom 26. April—26. Juni, Savatan.

#### Offiziersschulen.

**Fliegertruppe:** Pilotenschule, 1. Teil vom 19. April—10. Juli, Dübendorf.  
**Quartiermeister:** vom 26. April—26. Juni, Thun.

#### Schießkurs für Oberleutnants

der Artillerie vom 11.—23. April, Kloten.

#### Schießschule für Leutnants

vom 29. März—10. April (Artillerie), Kloten.  
vom 19. April—1. Mai, Wallenstadt:

#### Unteroffiziersschulen.

**Infanterie:** 3. Division vom 19. April—2. Mai, Bern.  
4. Division vom 19. April—2. Mai, Luzern.  
Kanoniere 3. und 4. Division vom 19. April—2. Mai, Liestal.  
Spezialkurs für Büchsenmacher vom 5.—17. April, Bern W.F.  
**Leichte Truppen:** Spezialkurs für Lmg-Büchsenmacher der Kavallerie vom 5.—17. April, Bern W.F.  
Spezialkurs für Büchsenmacher der Radfahrer vom 5.—17. April, Bern W.F.  
Unteroffiziersschule vom 26. April—9. Mai.  
**Artillerie:** Spezialkurs für Btrr.-Mechaniker vom 30. April—15. Mai, Thun.  
Fachkurs für Sattler vom 2.—17. April, Thun.  
**Genietruppe:** vom 5. April—1. Mai (Geb.Sap., Mineure), Brugg; vom 12. April—8. Mai (Geb.Tg.Pi.), Liestal.  
**Sanitätstruppe:** vom 26. April—22. Mai (Gefreitenschule), Luzern.

#### Wiederholungskurse.

1. **Division:** Sch.J.Kp. II/1 vom 19. April—1. Mai.  
Art.Abt. 3 vom 30. April—15. Mai.
  2. **Division:** J.R. 9 vom 19. April—1. Mai.  
Geb.J.R. 7 vom 19. April—1. Mai.  
S.R. 12 vom 5.—17. April.  
Frd. Mitr.Kp. vom 19. April—1. Mai.  
Sch.J.Kp. I/2 vom 19. April—1. Mai.  
Sch.J.Kp. III/2 vom 19. April—1. Mai.  
F.Art.Abt. 5 vom 30. April—5. Mai.  
F.Art.Abt. 6 vom 16. April—1. Mai.  
F.Btrr. 30 vom 30. April—15. Mai.  
San.Abt. 2 vom 5.—17. April.  
Geb.San.Abt. 12 vom 5.—17. April.  
Geb.Tr.Kol. I/2 vom 19. April—1. Mai.
  3. **Division:** Sch.J.Kp. IV/3 vom 19. April—1. Mai.
  4. **Division:** J.R. 24 vom 19. April—1. Mai.  
Frd.Mitr.Kp. 12 vom 19. April—1. Mai.  
Sch.J.Kp. II/5 vom 5.—17. April.  
F.Art.Abt. 13 vom 30. Apr.—15. Mai.  
F.Art.Abt. 16 vom 16. April—1. Mai.
  5. **Division:** J.R. 25 vom 19. April—1. Mai.  
Frd.Mitr.Kp. 14 vom 19. April—1. Mai.  
F.Art.Abt. 19 vom 16. April—1. Mai.  
F.Hb.Abt. 29 vom 2.—17. April.  
F.Art.Abt. 23 vom 2.—17. April.  
F.Art.Abt. 24 vom 30. April—15. Mai.
  6. **Division:** J.Br. 16 vom 5.—17. April.  
Geb.J.Kp. I/76 vom 5.—17. April, Schießschule Wallenstadt.  
Aufkl.Abt. 7 vom 5.—17. April.  
Drag.Schw. 21 vom 5.—17. April.  
Rdf.Kp. 27 vom 5.—17. April.  
Fr.Btrr. 46 vom 9.—24. April.  
F.Art.Abt. 23 vom 2.—17. April.  
F.Art.Abt. 24 vom 30. April—15. Mai.
- Festungsbesetzungen:** Geb.Mitr.Kp. 4 vom 5.—17. April.  
**Armeetruppen:** L.Br. 3 vom 5.—17. April.  
Sch.F.Hb.Abt. 4 vom 16. April—1. Mai.  
Bal.Kp. 3 vom 30. April—15. Mai.  
Bäcker-Kp. 9 vom 5.—17. April.

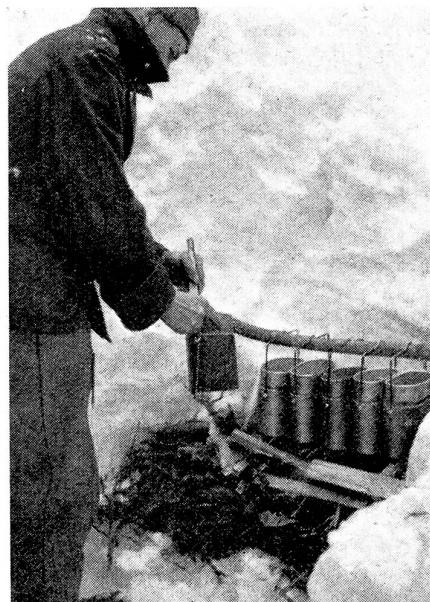
#### Landwehr.

1. **Division:** J.Pk.Kp. 3 vom 12.—24. April.  
Geb.Art.Pk.Kp. 1 vom 12.—24. April.
5. **Division:** J.R. 50 vom 5.—17. April.  
**Armeetruppen:** Frd.Mitr.Kp. 25 vom 5.—17. April.  
Sch.F.Hb.Pk.Kp. 7 vom 7.—19. April.  
Sch.F.Hb.Pk.Kp. 8 vom 19. April—1. Mai.

#### L'obscurcissement

#### dans la défense aérienne

Les prescriptions sur l'obscurcissement ont mis pour la première fois le public en contact avec les me-



Abkochen in Gamellen in Schneegruben. Als Unterlage für das zu verbrennende Holz können zweckmäßig Tannäste verwendet werden.

La soupe est cuite dans les gamelles sur des foyers creusés dans la neige. Afin que le bois puisse brûler convenablement, il est indiqué de le placer sur des branches de sapin.

Si cuoce nelle gamelle. Nei fossi scavati nella neve si accende il fuoco su rami di pino tagliati all'uopo. Phot. K. Egli, Zürich.